

BF-Vorstandsmitglied Jürgen Halbmeier zur EnEV:

Die Planer müssen Anforderungen stellen

Jürgen Halbmeier ist Vorstandsmitglied des Bundesverband Flachglas (BF) und in dieser Funktion verantwortlich für den Bereich Technik. In dem folgenden Interview äußert er sich zu den Auswirkungen der Energieeinsparverordnung auf die Glasbranche.

GLASWELT: Herr Halbmeier, die Diskussion um die EnEV hat die Flachglasbranche mehrere Jahre beschäftigt. Seit 1. Februar 2002 ist sie nun in Kraft. Worin sehen Sie die entscheidenden Punkte der Verordnung?

Halbmeier: Entscheidend ist vor allem, daß die Anforderungen an ein Bauteil von Seiten der Architekten und Planer genau vorgegeben sein müssen. Zur Erfüllung dieser Anforderungen sind vor allem die Fensterbauer gefragt. Die Auswirkungen der EnEV auf die glasverarbeitenden Betriebe sind vergleichsweise geringfügig.

GLASWELT: Ersetzt die EnEV andere (bauaufsichtliche) Regelungen?

Halbmeier: Die EnEV ersetzt die WSchVO von 1995. Die Bauregelliste ist aber entgegen leider häufig vertretener Auffassungen nach wie vor gültig und muß in allen Punkten beachtet werden. Es entfällt nur die Eintragung der Werte in den Bundesanzeiger. An der Pflicht zur Ü-Kennzeichnung ändert sich vorerst nichts, ebenso wenig an den damit in Zusammenhang stehenden „Spielregeln“. Hierzu hat der BF für seine Mitglieder ein aufklärendes Infoblatt veröffentlicht.

GLASWELT: Mit welchen Problemen sieht sich die Fensterbranche durch die EnEV konfrontiert?



BF-Vorstandsmitglied Jürgen Halbmeier

Halbmeier: Das Problem ist, daß die derzeit gültige Bauregelliste noch nicht an die EnEV angepaßt ist. Das wird sich bis zum Herbst auch nicht ändern. Für Nachweise nach der EnEV müssen Bemessungswerte verwendet werden, momentan liegen allerdings nur Werte nach der Wärmeschutzverordnung von 1995 vor. Um in der Übergangszeit für Klarheit zu sorgen, hat Herr Hegner (BMVBW) in Abstimmung mit Bund, Ländern und dem DIBt Hinweise für die Verwendung seitheriger Rechenwerte bekannt gemacht. Somit ist klargelegt: Auch nach bisherigen Verfahren ermittelte Funktionswerte können nach bestimmten Regeln weiter verwendet werden. Für Isolierglas heißt das im Klartext: Es können die bisherigen k_V - bzw. U_V -Werte als U_g -Werte verwendet werden. Anders lautende Berichte – auch in der Fachpresse – stellen nicht die korrekte, derzeitige Baurechtspraxis dar.

GLASWELT: Welche Unterstützung bietet der Bundesverband Flachglas?

Halbmeier: Bei den Problemen, die anfänglich an dieser Stelle auftreten, steht der BF seinen Mitgliedern zur Seite – als beratende Instanz. Hierzu gehört auch die Veröffentlichung des erwähnten Infoblattes. Beratungsleistungen, die über die Angelegenheiten

der Glasbranche hinausgehen, also das gesamte Fenster betreffen, können nicht vom BF erbracht werden.

Eine weitere Hilfestellung ist die Software „WinUw“, an deren Entwicklung der Bundesverband beteiligt ist. In der EnEV werden ausdrücklich Mindestanforderungen an Wärmebrücken gestellt. Bei „WinUw“ handelt es sich um ein Programm zur Ermittlung des U_w -Wertes unter Berücksichtigung des γ -Wertes oder „linearer Wärmedurchgangskoeffizient“, der vom Material des Abstandhalters abhängt. Zu beachten ist, daß dieses Programm einer sorgfältigen und korrekten Eingabe der erforderlichen Daten bedarf. Die in der Software hinterlegten Daten stammen in der Hauptsache aus einem Forschungsprojekt mit dem ift Rosenheim und müssen auf den konkreten Anwendungsfall hin angepaßt werden.

GLASWELT: Stichwort „Warme Kante“: Wird der thermische Abstandhalter zu einem „Muß“?

Halbmeier: Von einem „Muß“ kann keine Rede sein. Thermische Abstandhalter werden auf jeden Fall eine bedeutendere Rolle spielen als in der Vergangenheit. Doch ein gutes Isolierglas ist auch ohne die „Warme Kante“ ein durchaus konkurrenzfähiges Produkt. Ein „Muß“ sind also innovative Lösungen im allgemeinen, nicht zwingend die „Warme Kante“.

Glas ist ein moderner Baustoff, mit dem nach heutigen Gesichtspunkten auch vor verschärftem energetischem Hintergrund bedenkenlos gebaut werden kann. Diese Tatsache in ihren Plänen zu berücksichtigen, ist das Anliegen der Glaser an Architekten und Planer. Daß sich Baurecht, die Anforderungen der EnEV und moderne Glasarchitektur nicht blockieren, hat auch unser Fachsymposium mit hochrangigen Referenten anlässlich der diesjährigen Hauptversammlung des BF gezeigt. □